

Freiburger Nachrichten

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Vierzigster Jahrgang der „Freiburger Zeitung“

Abonnementssatz:	
Jährlich	Fr. 6.80
halbjährlich	3.40
Wochenkalender	3.50
Für das Ausland der betreffende Postzuschlag.	

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag mit zwei Sonntagsblättern: "Unter-Sonntagsblatt" und "Schweiz. Panzerzeitung"
Druck und Expedition: Fr. Paulsen Druckerei. — Telefon:

Postzettel werden entgegengenommen von der Innenverwaltung Freiburg und Postamt, St. Jakobusstr., Freiburg.
Geschäftszettel: Für das St. Freiburg die Seite 15 Fr. 1.— für das Ausland 16 Seiten 25 Fr. Für die Schweiz 20.— 50.—

Der „Bund“ als Wächter der Wahrheit

In einem temperamentvollen Leitartikel des „Bund“ (Nr. 120) wird der „guten Presse“ und nominativ den „Freiburger Nachrichten“ das Kompliment gemacht, daß sie das halbe Jahr mit Zug und Trug, das andere mit Trug und Zug umgehen. Wir erinnern den Verfasser an die bekannte Erfahrungstatsache, daß in der Regel unter Denjenigen, welche ihre Gegner in Saum und Bogen als Lügner und Betrüger beschimpfen, selber die größten Schwindler und Faschisten zu treffen sind. Uebrigens sind wir dem „Bund“ dankbar dafür, daß er durch den vollinhaltlichen Abdruck unserer Bemerkungen zum Urteil im Prozeß Beck-Cantenot einen weiteren Leiterkreis zugänglich gemacht hat. Auf die entrückten Bemerkungen, die der „Bund“ an unsere Darlegung knüpft, wollen wir nur weniges erwidern.

Zunächst ein drolliges Kuriosum: Der „Bund“ ist so gefreit, uns vorzuwerfen, daß wir „das Urteil selbst totschweigen“ und uns vorläufig blos über den Freundschaftsdienst ärgern, den die Bundesgerichtsanwaltschaft der radikalen Presse geleistet hat durch die den einfachsten Grundzügen amtlichen Tafeln Hohn sprechende Zustellung des Urteils an führende radikale Organe. Vor der Präsentation des Herrn Fürsprech-Bericht wurde das Urteil ausschließlich radikalen Parteiblättern zugestellt. Das „Luzerner Tagblatt“ ist sogar so höflich, beziehungsweise so indiscret, uns den Grund dieses aufstellenden Privilegiuns der radikalen Presse anzugeben. Nach seiner Darlegung geschieht dies deshalb, damit die gesamte liberale Presse von Dan bis Zürich das Bundesgericht beschützen könne gegen den bösen Bundesstaatsanwalt des „Vaterland“. Dab der Grund der Zustellung somit ein speziell politischer war, wie wir von Anfang behauptet, dürfte durch diese Neuierung des „Luzerner Tagblatt“ endgültig bestätigt sein. Doch das nur nebenbei.

Der erwähnte Vorwurf des „Bund“ erscheint in seiner ganzen Gedankenlosigkeit, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Bundesgerichtsanwaltschaft das noch nicht definitiv rechtstädtige Urteil in erster Linie radikalen Presbologen zugestellt, darauf einige Tage später — erst auf energische Reklamation der Beklagten — auch diesen, und dann endlich humpelte auch noch ein Exemplar des Urteils auf die Redaktion eines katholischen Blattes, des Luzerner „Vaterland.“ Wie alle andern kennen vom Wortlaut des

Urteils genau soviel, als wir aus den offenbar tendenziös gemählten pamphletartigen Auszügen in den „Basler Nachrichten“ entnehmen können. Der Vorwurf an die katholische Presse, bisher auf eine materielle Kritik der Urteilstümmerung nicht eingetreten zu sein, gehört deshalb zu jenen geistreichen Späßen, in welchen sich ab und zu die Geistesfülle des „eidgenössischen“ Centralblattes konzentriert.

Der „Bund“ beschuldigt uns sodann der Unaufrichtigkeit, weil wir konstatiert haben, daß derselbe die Kritik des Berner Vaterlandskorrespondenten am bundesgerichtlichen Urteil vom 24. Februar mit groben Verächtlichungen gegen die Person des Korrespondenten erwidert hat. Nun gut! Tülleren wir aus letzter Abschrift des „Bund“ einzlig den Schlussatz: „Er (der Korr.) bewegt sich in einem circulus vitiosus, nämlich in seinem eigenen Kreise. Undewärts gelten seine publicistischen Künste nicht als ein ehrlich Handwerk“ („Bund“, Nr. 65 v. 5. März). Wir fragen: Ist das deutlich oder nicht? Liegt in diesen Worten nicht eine hässliche, gemeine Verdächtigung der Ehrlichkeit eines Mannes? Ein durch nichts begründetes Abschweifen vom Fragepunkt auf das Gebiet der persönlichen Verunglimpfung? Wir schleudern daher den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit auf seinen Urheber zurück.

Unbehaupt müssen wir auf neue konstatieren, daß in diesem ganzen elehanten Vorwurf des schweizerischen Nationalismus gegen einen katholisch-konservativen Führer die Rechtsfrage eine höchst nebensächliche Rolle spielt gegenüber der bis zur Lächerlichkeit fanatischen Wut, mit der die ganze radikale Presse (von wenigen ehrenhaften Ausnahmen abgesehen) gegen eine Persönlichkeit tobte, in der ländlichen Absicht, dieselbe politisch tot zu stellen — als ob das katholische Volk sich die Wertesättigung seiner Vertrauensträger durch die radikale Standardsprecher diktieren ließe! Das Allerterrificante an diesem in seiner Gefühlsrohheit einzig bestehenden Vorworte ist aber die Tatsache, daß auch hohe Amtstellen unseres Landes sich zu abschödern, hässlicher Parteitreiberei missbrauchen ließen.

Der Rechtshandel begann mit der offiziösen, verläuderten „Indiskretion“ vom 27. Oktober 1903, und er endet mit der bedauerlichen Komödie des „vorzeitigen“ Urteilsveröffentlichung. Wenn einer die ganze Rechtskomödie noch im Ernst als einen Rechtshandel auffaßt und nicht als eine politische Chiffre, so ist er ob seines arglos ländlichen Gemütes zu beglückwünschen.

In der Urteilmotivierung, sowohl wie sie in den

„Basler Nachrichten“ zu lesen, wie in den Freudenprüfung des „Bund“ über das „vernichtende Urteil“, fällt auf den ersten Blick das Bestreben auf, den Fragepunkt zu verklippele und dafür auf Dingen herumzureiten, die ohne jeglichen Belang sind. Ein klassisches Beispiel ist der vom „Bund“ mit so kindlicher Freude wiederholt erwähnte Heimatschein Cantenot. Cantenot, so behauptet der „Bund“ (Nr. 65) und ihm nach die Urteilmotivierung (in teilweise wörtlicher Übereinstimmung), habe diesen Heimatschein in Montaigu nach einem Formular des Angeklagten Bed anfertigen lassen. Cantenot selbst habe dieses in Lausanne gelegt. Das soll nach Aussage des Urteils der Grund sein, warum diese Ausweisurkunde des Cantenot „jeden Wertes als authentischer Ausweis über die Staatsangehörigkeit des Cantenot entbehrt“. Wirklich eine Logik zum Steinerweichen in dieser Argumentation! Ein Franzose kommt, um in der Schweiz einen Rechtsanwalten, um die gesetzlichen Riedelösungsbedingungen zu erfahren. Dieser sagt ihm, er habe einen Heimatschein mit bestimmten seine Persönlichkeit betreffenden Angaben von der Gemeindekirche seines Heimatortes sich ausstellen zu lassen und diesen Heimatschein nachher an Orte seines Rechtsanwalt zu deponieren. Der Mann geht zum Maire seiner französischen Heimatgemeinde und läßt sich den Heimatschein in einer den geleglichen Forderungen entsprechenden Form ausstellen. Nun soll nach der Logik dieses geistreichen Urteils dieser Heimatschein „jeden Wertes als authentischer Ausweis über die Staatsangehörigkeit des Cantenot entbehrt“. Warum? Weil Cantenot sich vorher mit dem schweizerischen Rechtsanwalten über die Gültigkeitsbedingungen des Ausweises beraten habe, so daß der Text nicht von einer französischen Behörde festgestellt worden sein kann.“

Der gesunde Menschenverstand entdeckt auf den ersten Blick, daß hier zwischen den Voraussetzungen und der Schlussfolgerung gar keine Beziehung besteht. Die Frage über die Rechtsgültigkeit des Heimatscheins kann doch nicht abhängig gemacht werden von der Wahl des einen oder anderen Ausdrucks in demselben, sondern sie stellt sich einschließlich: Hat der Maire von Montaigu den Heimatschein des Cantenot in einer den Forderungen des französischen Gesetzes entsprechenden Form tatsächlich ausgefertigt und unterschrieben, und sind die Angaben des Heimatscheines wahr? Daß diese Doppelfrage zu bejahen,

7 Eine schweizerisch-französische Dichterin

Studie von L. von Greyerz

In vier Gefangen hällest sich das „Selbstgenius des Poeten“ an. Les confessions d'un poète. Ein ganz bedeutendes Gedicht mit dem Dante'schen Inferno-Motto:

Nel mezzo del cammin di nostra vita Auf der Hälfte meines Lebensweges Mi ritrovia per una selva oscura. Umsonst mich wieder dieser dunkle Wald.

Diese Confessions enthalten ein Seelenbezeugnis. Hier findet man denselben Konflikt heraus, der auch ein Jeremias Gottlieb mit seinem großen Geist durchdrängt und durchgerungen hat. Sicher wären der Dichterin S. Ottensels und dem Vollständigeren die Weltahnschauheit und Verborgenseit, sie finden sich in dem düsteren Wald des Zweifels; doch der Trieb der Dichtkunst drängt sie „aus“ Licht! — man darf das anvertraute Pfund nicht vergessen! Man singt nach der „Palme, wenn deren Stengel auch die Hand durchbohrt“.

Wer mag es wundern, wenn auch Frau Musika, die holde Tonkunst nebst der Bildkunst und der Dichtkunst der Dichterin recht nahe stand? Raum hätte sie sonst einen kleinen Cyclus mit Vers à chanter (Strophen für Gesang) beitragen. Auch hier, veränderte Ordnung in der II. Auflage; aber es sind dieselben reizend-melodiösen Verse unter dem Titel: Prélude, Adagio, Canzabile, Andante, Staccato, die wir auch im alten Bande der Pensées finden. Die Sänger, z. B. ein Armand Silvestre, hätten Gelegenheit ablegen können, ob sie nicht überaus sangbar sind.

Gest grausam ist es, hier mit dem Ende der II. Auflage abzuschließen, da der Raum es uns nicht gestattet, auf die vorzüglichen Heine-Uebersetzungen zurückzukommen, wie wir es uns doch

bestimmt festgesetzt hatten. Doch von den unvergänglichen Perlen des Pensées-Straußes, die in „beiden“ Auflagen stehen, müssen wir durchaus das unerreichbare Gedicht: Les regains (Das End — der zweite Schnitt) nennen, nebst den herrlich-schönen abgelösten Gesängen zur Eröffnung des Musée Marcella, ferner das feurig flammende Panegyricum auf Camille Flaminio, bestellt: «Rendez-vous», worunter ein ganz himmlisches Steddichtlein — ein hochgegriffenes, zu verstehen ist. Ein eigener Bauber umweht das descriptive Gedicht: Souvenir d'uno sélibrés à Cannes, welches auch «La Ste-Estelle» heißen könnte und in der alten Ausgabe als Jeux-floraux de Cannes figuriert. Wie innig verbindet sich hier der ganze pittoreske Reiz des literarischen Teiles, welches die provencalische Sprache neu aufleben läßt und dem Sänger Südfrankreichs, Frederic Wißkral, der dem Volk geistig einen Lamarett erzeugte, seine Ovationen bringt. Ja sprachlicher Hinblick möchte wir freilich l'Exquis unterstreichen — ein Gedicht, das im alten Band unter dem Titel «la Mariée» schon existiert. Die Harmonie der Sprache, ihr Wohlklang und die padende Pointe am Schluß sind hier gleich vollendet; immer zugegeben, daß die bräutliche Erscheinung, welcher diese Verse gewidmet sind, uns bekannt war und vielleicht diesen bezaubernden Reiz noch auf uns ausübt.

Am meisten Gewicht legt die Dichterin auf ihr poetisches Kenntnis in zwei Gesängen: «Aux maîtres aimés», welches im alten Band fast noch poetischer «La graine du beau» ist, bestellt ist. In diesen schönen überregulären Strophen liegt das Ringen, das dichterische Eleganz und das Streben einer schönen Seele. Jean v. Ottensels ist keine „Moderne“ und will es nicht sein! Sie verabscheut die Distanz, welche Rhythmus, Clavis und Reim nur leichtlich behandeln und wegwissen. Sie beachtet die im Französischen oft sehr strengen Forderungen des Verstandes sehr gewissenhaft. Eine alte Priesterin der Kunst.

Wir schließen, indem wir ihr Gedicht „Den geliebten Meistern, als das tiefsinnigste ihrer Erfüllungen“ hinzeigen:

Aux maîtres aimés.

Per geliebten Meistern

1. J'ai eu longtemps que les pensées
Tauge glaubt' ich, daß mein Lieb
Na germaient qu'au fond des grands
Däch' im Waldegrund nur sprechen
Bois,

Unter dem Geäst im Bich,
Von der Stille traumumfloßten.

2. J'ai oberché leur divin sourire
A travers les sancties perdus
Et j'ai orn qu'il allait me dire
Des mots de moi seule entendus.

3. Mais là, sur la mousse jaspie,
Dans un morne engourdissement
La pensée était assoupi,
Comme la Belle au bois dormant.

4. Et quand sous les ébées pas nombre
Elle ouvrit ses beaux yeux de fleurs
Je vis qu'en se cadre trop sombre
Ils avaient perdu leur couleur.

5. Je vis qu'en son fréle coquage
Dans l'ombre s'était amenui
Ce n'était qu'une peur sauvage
Qui me fixait d'un air triste.

6. Seine Stimpie war so jart,
Schönheitheit sein gantje Wesen,
Eine Biße — wilder Art!
Von Erstarrung nicht genesen.

Demeure où le soleil t'éclaire,
Me disait ce regard profond,
Schien ihr dieser Blick zu sagen:
Den Gefährten bleib vereint,

Song — kann keine Frucht du
fragen.

steht außer Zweifel und ist unbestritten. Der Vorwurf, der Heimatschein sei in Montaigu nach einem von Bed gelieferter Formular angefertigt worden, so daß bald nach erfolgter Depositionierung dieses Heimatscheines auf dem Niederlassungsbau in Suisse nicht habe bezeugen können, Cantenot habe in Suisse seine Niederlassung reguliert — Bed's Vorgehen erscheine daher „bedenklich“, sei „offenbar unrichtig“ usw., ist deshalb das Blödsinnigste, was uns je in einer Urteilsbegründung zu Gesicht gekommen ist.

Wir gedenken uns noch weiter mit der Prüfung dieses Urteiles zu beschäftigen. Durch die offizielle Uebermittlung des Urteiles an radikale Organe der Tagespresse und die wütige Ausübung derselben seitens des „Bund“ und anderer radikaler Blätter, sowie die Aussorderung des „Bund“ an die katholische Presse, das Urteil nicht „zuwiderrufen“, wird das Eingehen auf einzelne Momente des Urteiles sowiejo nahegelegt.

Der Krieg in Ostasien

Sieg der Japaner an der Yalu mündung.

Wenn auch in Petersburg der Sieg der Japaner vom 1. Mai am Yalu, von dem wir schon in letzter Nummer berichtet haben, abweichen wird, so ist er nichts desto weniger bedeutungsvoll, einmal weil die Japaner schon mit bedeutenden Truppen den Yalu überschritten haben und sodann, weil die Japaner auch zu Lande siegreich aufgetreten, was die japanische Armee ermutigen, die Russen aber entmutigen wird.

Die ausführliche russische amtliche Mitteilung über die Lage am 1. Mai lautete: Japanische Batterien mit Feldgeschützen und 2000centimetergeschützen eröffneten am 1. Mai um 4 Uhr früh ein sehr heftiges Feuer auf die russischen Stellungen bei Tsiuentscheng und die Truppen bei Potethynza. Infolge der erdrückenden numerischen Überlegenheit der japanischen Artillerie und infolge großer Verluste, welche die russischen Truppen in ihren Stellungen erlitten, hielt es General Sassulitsch für unzweckmäßig die Stellung bei Tsiuentscheng weiter zu behaupten. Die Truppen erhielten Befehl, zurückzugehen und beim Rückzug geeignete Stellungen einzunehmen. Als Sassulitsch sein Telegramm absandte, hatten die Truppen von Tsiuentscheng und Schachetsa sich in voller Ordnung auf eine zweite Stellung zurückgezogen, während der Kampf bei Potethynza und Tschingtu fortbaute.

Japanischesche ist ein ausführlicher Bericht des Generals Kuriki eingetroffen, welchem wir folgendes entnehmen:

Das Überqueren des Flusses begann Samstag morgens 3 Uhr. Abends 10 Uhr hatte die ganze Division auf dem rechten Flußufer Stellungen bezogen für die am Sonntag erwartete Schlacht. Die Bewegungen der 12. Division waren von einem Regiment Feldartillerie mit schweren Geschützen bedeckt. Am Sonntag morgen vor 11 Uhr beschlossen die Russen von Kiaisingtsch seine Patronen, die sich auf einer Insel nördlich von Kiaisingtsch eingerichtet hatten. Japanische Batterien brachten sie jedoch bald zum Schweigen. Während des Tages besetzten acht russische Kanonen, welche auf einem Hügel östlich von Makao aufgefahren waren, die Gardetruppen stellten aber das Feuer wieder ein, nachdem die japanische Artillerie östlich Witschi das Feuer wieder eröffnet hatte. Von Kiaisingtsch und Malino unterhielten die Russen gleichzeitig ein wohlgenährtes Batteriefeuer, das nach drei Stunden zum Schweigen gebracht wurde. General Kuriki ist der Ansicht, daß das Feuer der japanischen Batterien sehr wirkungsvoll war. Die Japaner verloren am Samstag 2 Tote und an Verwundeten 5 Offiziere und 22 Mann. Eine Kanonenbootflotte, die vom Geschwader des Admirals Hōseda abkommandiert war, beteiligte sich am Samstag am Gefecht und zwang eine russische Truppenabteilung, bestehend aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie, am rechten Yaluufer zum Rückzug.

7.
Si tu veux qu'un souffle t'inspire,
Va le chercher dans les jardins,
Où toujours la pensée aspiro
L'effluve des germes divins,

8.
Où partout dans l'azur voltige
La graine impalpable du beau,
Où le sauvageon sur sa tige
Va greffer un arbre nouveau.

Variante: Da, wo rings im Aether fliegt
Ungeheuer das Korn des Schönen,
Da, wo sich der Wildling biegt
Froh dem Scepter der Canönen (Ausen).

9.
Où dans un fraternel échange,
Après parfums, frâches senteurs,
Tout se complète et se mêlange
En un bouquet plus enchanter.

10.
Là, dans ce grand concert d'ardeur, dort, in jenem Kreis si hehr,
Là, sous cette clarté d'en-haut, dort, in jenem Kreis von oben,
Dans l'air que la pensée ébaume, là der Luft' gebunden schwer —
C'est là que la pensée éclot.
Baronne d'Offenbach.

Quellen: Eigene Erinnerungen. — Elster: S. Seine sämtliche Werke. — Ch. Gippe, II. Band: Litteraturgeschichte. — Virgil Rossel: Histoire des relations littéraires entre la France et l'Allemagne. — Virgil Rossel: Histoire de la littérature française hors de France. — Dr. Paul: Geschichte in Frankreich. — M. Staff: La littérature française.

Der Brückenschlag über den Yalu Stromaufwärts von Witschi war am Samstag abends 8 Uhr vollendet. Die zweite Division und die Garde begannen alsbald gegenüber Kossan den Fluß zu überschreiten, wo die Russen in Stellung waren. Die Truppen marschierten die ganze Nacht. Die Absicht Kurolis war, in der ersten Morgensäule des 1. Mai zum Angriff zu schreiten. Dies geschah auch, indem die gesamte Artillerie die feindlichen Stellungen unter Feuer nahm. Die Russen antworteten mit allen verfügbaren Geschützen. Die Batterien von Kossan wurden zum Stillstand gebracht. Eine halbe Stunde später wurde der Befehl zum Angriff gegeben. Die japanische Infanterie ging im Sturmangriff vor und überschritt den Yalu, wobei die Mannschaften bis an die Brust im Wasser waren. Um 8½ Uhr war der Sturmangriff in vollem Gange. Über die Verluste ist noch nichts bekannt. Man glaubt aber, sie seien sehr groß, da während des Sturmangriffes die Truppen dem feindlichen Feuer stark ausgesetzt waren. Man weiß noch nicht, ob die Russen sich auf Fenghuangtscheng zurückgezogen haben.

Die japanischen Verluste am Yalu belaufen sich auf 700 Tote und Verwundete, die der Russen auf 800 Tote und Verwundete. Unter den Verwundeten befinden sich die Generäle Sassulitsch und Kaschatalinski. Ferner haben die Japaner 28 Schnellfeuerkanonen erobert und viele Gefangene gemacht, darunter 20 Offiziere.

Die Russen haben, bevor sie Antung räumten, den Ort niedergebrannt und sich dann in der Richtung von Fengkuangtscheng zurückgezogen. Die Japaner beherrschen nun mehr die Yalumündung.

Eidgenossenschaft

Neuordnung der Artillerie. Das Bundesblatt vom 27. veröffentlicht das Bundesgesetz über die Neuordnung der Feldartillerie mit Referendumserfordernis bis und mit 26. Juli.

Internationale Arbeiterschuhkonferenz. Diese Konferenz, zu welcher übrigens noch keinerlei Einladungen eingegangen sind, ist für den Mai 1905 in Aussicht genommen.

Handelsvertragssündigung. Bulgarien hat das bulgarisch-schweizerische Handelsabkommen auf 19. April 1905 gekündigt.

Vom Simplon. Zum Durchstich des Simplontunnels fehlen noch 1500 Meter. Die Vollendung des Tunnels und die Betriebseröffnung können gegen Ende des Sommers 1905 erfolgen, wenn, wie man hofft, der Durchstich im Oktober 1904 beendigt sein wird.

Kantone

Zug.

Drahtseilbahn auf den Zugersee. Eine zahlreich besuchte Volksversammlung im Hotel „Ochsen“ beschloß nach Abhörung bezüglicher Referate einstimmig, die elektrische Strassen- und Drahtseilbahn vom Bahnhof durch die Stadt auf den Zugerberg auszuführen. Es wurde zur Durchführung des Projektes ein Initiativomite gewählt, an dessen Spitze Standenrat Gildebrand und Stadtpräsident Dr. Stadlin stehen.

Baselstadt.

Der berühmte Anatom Dr. Wilhelm His, Professor an der Universität Leipzig, der 1831 in Basel geboren ward und an der dortigen Universität von 1857 bis 1872 gewirkt hat, ist letzten Sonntag plötzlich gestorben.

Wadt.

Am Sonntag nachmittag wurde die sieben Kilometer lange Normalspurlinie Breye-Chevres eingeweiht, die den Verkehr der Reisenden und Güter vom Simplon nach der Berner Linie, nach dem Brodat und der Central- und Osthochstrasse um 50 Minuten abkürzt.

Gens.

Druckereibesitzer und Typographen haben einen neuen Vertrag vereinbart, mit einer Gültigkeitsdauer von neun Jahren.

Ausland

Deutschland.

In Sachsen-Anhalt haben die Sozialdemokraten neuerdings ein Reichstags-Mandat verloren. Bei 21.000 Stimmen ist der Sozialist Buchwald, dessen Wahl kassiert worden war, unterlegen gegenüber Dr. Borwig (l.) der mit 600 Stimmen Mehrheit siegte.

München. Maler Lenbach ist schwer krank, nimmt fast keine Nahrung zu sich. Man befürchtet den Hinschlag.

Mainz. Die neue Rhein-Eisenbahn-Brücke wurde am Sonntag eingeweiht. Der Kaiser hielt eine Ansprache.

Frankreich.

Es ist noch nicht alles faul! Dem Proteste des Abgeordneten Rousse gegen die Entfernung der Kreuzifixe aus den Gerichtssälen haben sich bisher 401 Pariser Abgeordnete angeschlossen. Die „Libre Parole“ ist darüber sehr ungehalten.

Belgien.

Wer regiert besser? Während das liberale Regiment des Freimaurers Frère-Orban innerst seit Jahren (1878 bis 1884) Defizit auf Defizit hängt bis auf total 57 Millionen Franken, hat das nachfolgende katholisch-konservative Regiment ohne Steuererhöhung seit 14 Jahren fort-

während Vorschläge erzielt, deren Summe schon vor fünf Jahren über 182 Millionen betrug und seither wohl die neuesten Zahlen liegen uns nicht vor — auf mindestens 150 Millionen gestiegen ist.

Kleine Zeitung

Ein schweres Automobilunglück hat sich am Sonntag zugestanden. Es wird berichtet: Sonntag abends 5 Uhr überfuhr der Schnellzug Basel-Paris in der Nähe von Dognon Va Herrida ein Automobil, in welchem 6 Personen, nämlich der Chauffeur, 2 Herren, 2 Damen und ein Kind saßen. Alle 6 Personen wurden auf der Stelle getötet.

Berschützte Bergleute. In einer Kohlengruben bei Tocina (Provinz Sevilla) wurden durch einen Erdstoß viele Arbeiter verschüttet. Bisher wurden fünfzig Tote und zehn Verwundete geborgen.

Ein Dorf abgebrannt. Eine Feuerbrunst zerstörte ein in der Nähe der Stadt Massalik liegendes großes Dorf vollständig. Der Schaden wird auf 500.000 Rubel geschätzt.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—</p

für

Wirtschaft zu verkaufen

Auf Geschäftsbüchlein wird Johann Joseph Oberholz seine Wirtschaft, „Goldene Sonne“, im Zentrum der Stadt Freiburg gelegen, bestehend aus 9 Räumen, 2 gewölbten Keller, mit ansprechender Schrine und Stallung, an eine öffentliche Steigerung bringen.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gegeben.

Die Steigerung findet Samstag, den 7. Mai, um 2 Uhr nachmittags, in genannter Wirtschaft statt.

Für den Fall, daß der Verlauf nicht zufrieden sollte, wird das genannte Gebäude sofort an eine Pachtsteigerung gebracht werden.

Für weitere Auskunft wende man sich an Emery, Notar, in Freiburg.

Spar- und Leihkasse Düdingen

Wie empfehlen uns zur Annahme von Geldern und verfügen für dieselben, bis auf weitere Anzeige, folgenden Zins:

1. In Conto Corrent $3 \frac{1}{4} \%$
2. In Sparkasse $3 \frac{1}{2} \%$
3. Auf Obligationen 4 %

Von den Conto Corrent und Spareinlagen zahlt, ohne Abzug für die Einleger, die Kasse die Staatssteuer; von den Obligationen hingegen, welche auf den Namen lauten und gegenseitig auf 3 Jahre fest sind, wird nur der Stempel von der Kasse getragen.

Wir benötigen gleichzeitig diesen Anlaß, alle Conto Corrent- und Sparbüchlein-Inhaber auf Art. 9, Alinea 3, unserer Statuten aufmerksam zu machen, wonach jeder Einleger sein Konto höchst wenigstens ein Mal im Jahre der Geschäftsführung zur Eintragung der zum Kapital geschlegenen Zins vorweisen soll.

Büreaufage: Montag (mit Ausnahme der Markttag), Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag, von 8 bis 11 Uhr vormittags und 1 bis 5 Uhr nachmittags.

574 H 1786 F

Die Verwaltung.

Versammlung der Schützengesellschaft Giffers

Montag, den 8. Mai 1904, um 1/2 8 Uhr abends, im Wirtshaus. Taktton: Beratung und Besprechung verschiedener wichtiger Fragen. Zahlreicher Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

Kartoffeln

Diese Woche werden noch im Kornhaus Freiburg importierte Kartoffeln abgezogen zu Fr. 7.50 und 8 per 100 Kg. 607 H 1870 F

Liegenschaftssteigerung Anzeige

Alphonse Gaudard, Handelsmann, in Courtepin, wird Dienstag, den 24. Mai, von 2 Uhr nachmittags an, im Wohnhofbüro Courtepin, seine Liegenschaften, umfassend aus 2 schönen Wohnungen, Magazin, Ofenhaus, gewölbten Kellern, Scheune, Stallung und Schuppen, öffentlich versteigern. Das Ganze, neu erbaut, von solider Konstruktion, befindet sich in einer außerordentlich günstigen Lage mit Platz und prächtigen Gärten, an der Mündung von 4 Straßen, 2 Schritte eines Bahnhofs und einer neuen Fabrik entfernt.

Katasterabzug Fr. 25.100.

Für weitere Auskunft, Bedingungen und Oferien wende man sich an Herrn Alphonse Gaudard, Eigentümer, oder an Herrn Franz Reh, Betriebschef von Grangeneuve (Glanzenstraße, Freiburg). 604 H 1875 F

Anzeige

In das geehrte Publikum von Niedermühren und Umgebung die Mitteilung, daß sich Unterzeichneter in Niedermühren als Fuß- und Wagenmäter etabliert hat und sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten bestens empfiebt. 602 H 1873 F

Niedermühren den 2. Mai 1904. Franz Hadmoz, Schmied.

Spar- und Leihbank

G. THERAULAZ-GÖLDLIN

Nachfolger von der Sparbank Eggis & Cie.

Freiburg

zum Bähringerhof, bei der Hängebrücke I. Stock

Die Bank vergibt gegenwärtig den folgenden Zinsansatz:

- | | |
|---------|--|
| 3 % | auf Gläsern und Conto Corrent auf Sicht. |
| 3 1/4 % | " " für 1 bis 3 Jahre. |
| 4 % | " " für 3 Jahre und mehr. |

Die Bank macht Geldvorschüsse, vermittelt Wechsel und Conto Corrent, zu vorstehenden Bedingungen, gegen Unterschrift und hinterlage von Wertpapieren, Schadloobrieten etc.

Die Bank stellt Sparbüchlein aus und nimmt Geldeinlagen, von 2 Franken an, zu günstigem Zinsfuß.

Spar- und Leihbank

599 H 1817 F

Blachenmiete

Die Blachenengesellschaft Düdingen und Umgebung vermietet jederzeit und unter günstigen Bedingungen ganz neue waserdichte Blachen, welche sich vorzüglich zur Eindeckung von Festhütten usw. eignen.

Weitere Auskunft erreichbar bereitwilligst

527 H 1836 F

Barkinden Joh., Regt., Düdingen.

Ein junger, kräftiger Bursche hätte Gelegenheit bei einer fabrischen Familie, unweit Freiburg, das

Sägerhandwerk

zu erlernen. Ein der schon mit Maschinen handelt hat, wird bevorzugt.

Guter Sohn wird zugelassen.

Für höhere Auskunft wende man sich an Haeberlein & Vogler, Freiburg, unter Adresse H 1693 F.

Öffentliche Steigerung

Das Konkursamt des Senatsbezirks wird am Mittwoch, den 11. Mai nächstes, von 10 Uhr vormittags an, vor der Wohnung des Konkursanten Singell Joseph, genannt Müller, in Flammatt, 1 Freisch., 1 Feuerdäggel, 4 Brüderwagen, 1 Jauchelkasten, 2 Erdennen, eine Anzahl Pferdekomplett, Herdebeutel, Wollfelle, Ketten, kleinere Fabrikationsstücke, circa 1800 leere Säcke und viele andere hier nicht besonders bezeichnete Gegenstände, u. a. ein Klavier, öffentlich versteigern lassen.

Am gleichen Tage, nachmittags von 3 Uhr an, wird das Konkursamt an Ort und Stelle sämtliche Preise und Embolumente des Landgutes Singell, in Flammatt, öffentlich versteigern lassen. 607 H 1770 F

Tafers, den 25. April 1904.

Der Konkursbeamte: L. Gasel.

Anzeige und Empfehlung

Der Unterzeichneter empfiehlt sich seiner kleinen Kundenschaft für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten.

Es kommt unter den Unternehmern meines Handwerks immer wieder vor, daß solche, die die Brunnengräber absolut nicht verstehen, weinen Namen gebrauchen, um in meinem Fach arbeiten zu können.

Es empfiehlt sich 387 Christian Weissholz, Brunnengräber,

Goldgasse, 93, Freiburg.

Zu verkaufen, ein

Heimwesen

von 10 Jucharten, mit 1 Jucharte anliegendem Wald, Ofen- und Gemüse-

Scheune, Stallung, Ofenhaus, höchstes Wohnhaus. Antritt sofort. Zahlungsbeschränkungen. Sich zu wenden an Genoud, Lauzannegasse, 671 H 1785 F

Für

Schneidemeister

Ein tüchtiger Groß-Schneidemeister, verheiratet, wünscht sich in der Stadt Freiburg dauernd zu engagieren. Gewissenhaftes Bedienung zugesichert. Referenzen auf Wunsch zu Diensten.

596

Gef. Offeren unter Bo 1919 Lx an

Pfausenstein & Vogler, Luzern.

Schneden

Bis auf weiteres werden keine mehr

angezogenen. 608 H 1870 F

Schneidmeister-Ebly-Ziffert.

Hotel-Pension „Alpenlin“ Blaß-

feben sucht einen 605 H 1867 F

Knecht

der mit den Pferden umzugehen weiß und

in den Haushalten bewandert ist.

Ein

Schreiner-Geselle

sofort eintreten bei Stephan Wol-

häuser, Schreiner, in Düdingen.

In vermieten

für sofort, in Bähringel, bei Tafers, eine

Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Garten und auf Belangen auch etwas

Platzland. 618 H 1854 F

Rücke Auskunft erreichbar

Joh. Perroulat,

im Angstof, bei Düdingen.

Liegenschafts-

Steigerung

Am Montag, den 9. Mai, von 2 bis

5 Uhr nachmittags, werden die Kinder

des sel. Joseph Schmutz, in der Lustera,

bei Bösingen, ihr Gewissen, bestehend

in einem Wohnhaus nebst 5 Jucharten

77 Ruten Land und etwas Wald, im

Wirtshaus zu Bösingen an eine Verkaufs-

steigerung bringen. 601 H 1868 F

Für Besichtigung wende man sich an

Schmutz Andreas, in der Lustera.

Bösingen, den 2. Mai 1904.

Schäffer, Gemeindeschreiber.

Plakatierung

Plakatierung

in sämtlichen Städten der Schweiz und des Aus-

landes auf reservierten Anschlagstellen.

mit permanenter Dauer (Pointure murale

längs den Eisenbahnliniien und in den ver-

schiedenen Städten,

in den Tramways und der Seilbahn, in

Freiburg.

Plakatierung

Plakatierung

auf 90 Telescopen aufgestellt, auf den berühm-

testen Ansichtspunkten der Schweiz.

in den Spielstätten des Castro in Bonn

und in den Etablissements der Genfer

Bäder-Gesellschaft.

Postenvoranschläge auf Verlangen gratis und franko. 821

Verloren

in Freiburg, am Kai-Markttag, einen Gebrauch, bei Neuengg, an eine öffentliche Verkaufsstelle bringen: Die den Gebrauch des Joh. Rösser, sel. von Flammatt, in der Lustera, Gemeinde Wünnewil, gelegenen Liegenschaften, nämlich Wohnhaus, Nr. 188, Haupthaus, Garten, Wiese zusamm. 12 Ruten 12 Meter, nebst 12 Ruten 32 Meter zu Wädenswil bilden die Kreise 18, 19, 20, 21 und 22 des Kreises des Kantons des Bezirks Wünnewil.

Berkaufsstelle

Infolge Teilung wird der Unterzeichnete am Montag, den 9. Mai, nachmittags 2 Uhr, in der Wirtschaft zur Lustera, Brücke, bei Neuengg, an eine öffentliche Verkaufsstelle bringen: Die den Gebrauch des Joh. Rösser, sel. von Flammatt, in der Lustera, Gemeinde Wünnewil, gelegenen Liegenschaften, nämlich Wohnhaus,

Nr. 188, Haupthaus, Garten, Wiese zusam-

men 12 Ruten 12 Meter, nebst 12 Ruten 32 Meter zu Wädenswil bilden die Kreise 18, 19, 20, 21 und 22 des Kreises des Bezirks Wünnewil.

Schmitt, am 23. April 1904. 884

Walter Wäber, Friedensrichter.

Pachtsteigerung

Am Pfingstdienstag, den 24. Mai, nachmittags von 8-9 Uhr, lädt der Pfarrer von St. Antoni die der Paroisse Niedermühren angehörige Wiese, genannt Muhrerwiese, an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen. Die Steigerung findet in der Wirtschaft Niedermühren statt.

Die Bedingungen werden vor der Stei-

gerung bekannt gemacht.

St. Antoni, den 27. April 1904.

580 H 1799 F Der Pfarrer.

Die Pfarrkirche.

Jährlich

halbjährlich

vierteljährlich . .